



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 8. Sitzung des Ortschaftsrates Cossebaude (OSR CB/008/2015)

am Dienstag, 10. März 2015,

18:30 Uhr

im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude,
Dresdner Straße 3, 01156 Dresden

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:20Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Lutz Kusche

Mitglied Liste CDU
Heinz-Jürgen Koch
Stefan Koch
Astrid Kretschmer
Falk-Hendrik Pohl
Thomas Tschaplowitsch

Mitglied Liste DIE LINKE
Jörg Peschel
Dagmar Stier

Mitglied Liste SPD
Dr. Andreas Lippold

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Jens Berthold

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----|--|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung für die Sitzung sowie der Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2015 | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG | A0022/15
beratend |
| 5 | Stellungnahme zum Entwurf 2015 des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Dresden | A-CB0022/15
beschließend |
| 6 | Finanzmittel | |
| 6.1 | Finanzzuschuss für ASB Begegnungsstätte "Am Friedensstein" Cossebaude 2015 | A-CB0019/15
beschließend |
| 6.2 | Finanzmittel zum Kauf von Zusatzgeräten für Fahrzeuge Bauhof Cossebaude | A-CB0020/15
beschließend |
| 7 | Klageeinreichung des Ortschaftsrates zum Beschluss des Doppelhaushaltes 2015/2016 der Stadt Dresden | A-CB0021/15
beschließend |
| 8 | Informationen und Anfragen | |

öffentlich

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher Herr Kusche eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Bestätigung der Tagesordnung für die Sitzung sowie der Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2015

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wird einstimmig bestätigt. Die Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2015 wird mit einer Stimmenthaltung ebenfalls bestätigt.

3 Einwohnerfragestunde

Von den ca. 10 anwesenden Bürgern gab es keine Anfragen.

4	Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG	A0022/15 beratend
---	---	------------------------------

Herr Vogel, Vorsitzender der Stadtratsfraktion AfD stellt die Vorlage vor. Er erläutert, dass eine neue Satzung notwendig ist, da in naher Zukunft immer mehr Wohnheime für Asylbewerber und Flüchtlinge benötigt werden. Es sind einheitliche Kriterien für die Ausstattung dieser Unterkünfte zu aktualisieren und festzulegen. Die Notwendigkeit dafür wird auch seitens der Oberbürgermeisterin bestätigt. Die Zuweisung der Asylbewerber erfolgt von Land und

Bund. Die Stadtverwaltung hat auf die Anzahl der Zuweisungen demzufolge auch keinen direkten Einfluss oder Handlungsspielraum.

Angefragt wird, ob es für die geplante Unterbringung von Asylbewerbern im ehemaligen Hotel „Lindenhof“ in Dresden-Stetzsch bereits Verträge gibt.

Herr Vogel bemerkt, dass diese nach seinem Kenntnisstand gerade in der Unterschriftsrunde beim Sozialbürgermeister sind.

Dr. Lippold hält die Vorlage für Populismus und sieht keinen erforderlichen Grund eine weitere Satzung dafür zu beschließen, da ja die bereits vorhandene Satzung dazu zur Zeit in der Novellierung ist und demnächst durch den Stadtrat beschlossen werden soll.

Aus diesem Grund stellt er den Antrag, diese Vorlage zur Stellungnahme zu vertagen bis die Vorlage „Übergangswohnheimsatzung“ aus dem Geschäftsbereich Soziales vorliegt.

Dies wird einstimmig von allen Räten befürwortet. Damit wird die Vorlage vertagt.

Abstimmungsergebnis: Vertagung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5 Stellungnahme zum Entwurf 2015 des Flächennutzungs- und
Landschaftsplanes der Stadt Dresden**

**A-CB0022/15
beschließend**

In der Einwohnerversammlung zur Vorstellung der Entwürfe Flächennutzungs- und Landschaftsplan wurde durch das Stadtplanungsamt auf die 11 Hektar Fläche für Eigenheimstandorte in der Ortschaft verwiesen. Die flächengenaue Ausweisung sollte den Räten seitens der Verwaltung noch vorgelegt werden.

Herr Dr. Lippold findet die totale Bebauung nicht gut, dadurch büßt die Ortschaft Cossebaude an Lebensqualität ein.

Durch Herrn Schmidt wird auch darauf hingewiesen, dass in der Entwurfsplanung zum Landschaftsplan einige Ackerflächen in Gohlis für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgehalten werden. Darauf sollte in der Stellungnahme auch nochmal eingegangen werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Cossebaude gibt nachfolgende Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes ab:

1. Das bisher im Flächennutzungsplan der Gemeinde Cossebaude dargestellte Mischgebiet soll an den aktuellen Plan übernommen werden. Der Umwandlung von Mischgebiet in Wohngebiet kann nicht zugestimmt werden. Ortsansässiges Kleingewerbe muss weiterhin zulässig und erhalten bleiben. Das betrifft insbesondere die Gebiete im Ortskern von Cossebaude entlang der Hauptstraße und der Talstraße. Diese Flächen haben Kerngebietsfunktion und dort sind seit jeher Handwerk, Kultur, Bildung und die Verwaltung ansässig. Das zu übernehmende Mischgebiet erstreckt sich von der Hauptstraße bis einschließlich Dresdner Str. 43 und von der Bahnhofstraße bis zur Gartenstraße. Das Gleiche gilt für Niederwartha an der Meißner Straße bis zur Weistropfer Straße und in Gohlis an der Elbstraße von der Dorfstraße bis zum Grüne Weg.
2.
 - Der Aussage unter **10.16.2.2.2**
Die Siedlungsbereiche in Randlage gehören unter Beachtung des Prinzips der Innen- vor Außenentwicklung nicht zu den definierten Entwicklungsgebieten der Stadt.

kann aus Sicht der Ortschaft nicht zugestimmt werden. Laut Eingemeindungsvertrag sind die geplanten Planungs-/Bauflächen weiter zu entwickeln. Des Weiteren muss auf die bestehende Infrastruktur wie z.B. Kitas, Schulen, Märkte etc. verwiesen werden. Um ein Fortbestehen dieser zu sichern ist die Entwicklung der Ortschaft mit neuen Bauflächen dringend geboten.

3.

- Der Aussage unter **10.16.2.2.4**

Bisherige Planungsflächen auf Brachflächen zwischen Siedlungsflächen sollen gezielt für landwirtschaftliche Nutzungen entwickelt werden.

kann aus Sicht des Ortschaftsrates nicht zugestimmt werden. Laut Eingemeindungsvertrag sind die geplanten Planungs-/Bauflächen weiter zu entwickeln.

4.

Laut Präsentation fließt in die Erstellung des Flächennutzungsplans der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Cossebaude ein. Bemängelt wird seitens der Ortschaft, dass dabei Flächen aus ihrer bestehenden Nutzung in andere Nutzungen umgewandelt wurden, z.B. Wohnflächen in Landwirtschaftliche Flächen oder Mischflächen in reine Gewerbeflächen. Durch die Umnutzung der Flächen besteht ein Verlust an Bauflächen innerhalb der Ortschaft und dies ist durch die Ortschaft Cossebaude nicht hinnehmbar. Des Weiteren sind die rechtsgültigen Bauflächen auch im neuen Flächennutzungsplan auszuweisen, da absehbar ist, dass der Flutschutz fertig gestellt ist bevor der Flächennutzungsplan Rechtsgültigkeit erlangt.

Der Ortschaftsrat Cossebaude gibt nachfolgende Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsplan ab:

1. Die landwirtschaftlichen Flächen in Gohlis sind aufgrund der Bodenqualität nicht als Ausgleichsflächen und nicht für die extensive Nutzung zu planen. Es muss künftig eine weitere herkömmliche landwirtschaftliche Nutzung gesichert bleiben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Finanzmittel

6.1 Finanzausschuss für ASB Begegnungsstätte "Am Friedensstein" Cossebaude 2015

**A-CB0019/15
beschließend**

Vom ASB Regionalverband Dresden liegt ein Antrag auf finanzielle Unterstützung sowie ein Kostenplan für 2015 vor. Die meisten monatlich statt findenden Veranstaltungen in der Begegnungsstätte „Am Friedensstein“ Cossebaude werden durch Eigenmittel des ASB Regionalverbandes e.V. Dresden finanziert.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Cossebaude beschließt, zur Durchführung von Seniorenveranstaltungen 2015 der ASB Begegnungsstätte "Am Friedensstein" Cossebaude einen Betrag von 3.320 € aus dem Verfügungsfonds 2015 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2 Finanzmittel zum Kauf von Zusatzgeräten für Fahrzeuge Bauhof Cossebaude

**A-CB0020/15
beschließend**

Frau Peschel erläutert die Vorlage.

Mit der Anschaffung des Traktors im Jahr 2014 (Beschluss OSR CB/49/2014) war bereits vorgesehen, diesen mit weiteren Zusatzgeräten auszustatten. Das soll eine ganzjährige Nutzung zu ermöglichen. Zurzeit ist er ausschließlich für den Winterdienst einsetzbar.

Ein großer Teilbereich des Aufgabengebietes des Bauhofes Cossebaude ist die Rasenpflege. Die Räte erhalten eine Aufstellung der Rasenflächen, die in einem unterschiedlichen Rhythmus gepflegt werden. Die zu pflegende Fläche ergibt aufs Jahr durch die Anzahl der Arbeitsgänge ca. 10 ha. Die Pflegefläche welche durch den Bauhof bearbeitet wird, hat - bedingt auch durch neu gestaltete Flächen - generell zu genommen und erfordert die Bereitstellung von Hilfsmitteln. Der Anhänger wird für die Laubberäumung, Gehölz- und Grasschnitt und den Transport von Arbeitsgeräten benötigt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Cossebaude beschließt, für die Anschaffung eines Anhängers für den Kleintraktor John Deere im Bauhof Cossebaude 5.000 € aus den Investitionsmittel 2015 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7 Klageeinreichung des Ortschaftsrates zum Beschluss des Doppelhaushaltes 2015/2016 der Stadt Dresden

**A-CB0021/15
beschließend**

Der Haushaltsplan der Stadt Dresden lag zur Prüfung bei der Landesdirektion Sachsen. Alle 9 Ortsvorsteher der eingemeindeten Gebiete haben die Haushaltssatzung beanstandet und sich am 16.01.2015 an die Landesdirektion gewandt und dies auch entsprechend begründet. Wesentliche Gründe sind das Nichtvorstellen des Haushaltsplanes in den jeweiligen Ortschaftsratssitzungen durch die Kämmerei, die ungenügende Berücksichtigung der Ortschaften und die unterschiedliche Bereitstellung der „angemessenen Mittel“ lt. Gemeindeordnung entsprechend § 67 Abs. 3 SächsGemO. Letzteres soll der Erfüllung der Aufgaben entsprechend § 67 Abs.1 SächsGemO dienen. Nach Prüfung wurde diese Beschwerde von der Landesdirektion zurück gewiesen. Daraufhin einigten sich die Ortsvorsteher auf eine Klage gegen die Haushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Dresden. Die Kosten dafür trägt die Landeshauptstadt Dresden.

Ende März gibt es dazu erneut eine gemeinsame Aussprache mit allen Ortsvorstehern. Herr Kusche wird in der nächsten Sitzung über den weiteren Werdegang berichten.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Cossebaude beschließt, die Prüfung zur Einreichung einer Sammelklage aller Ortschaften zum Beschluss des Doppelhaushaltes der Stadt Dresden 2015/2016.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
J 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8 Informationen und Anfragen

Herr Kusche informiert die Ortschaftsräte über den Ausbau des südlichen Gehweges der August-Bebel-Straße in Cossebaude von Bismarckplatz bis Ludwigstraße auf einer Länge von ca. 250 m. Laut Aussage des zuständigen Straßenmeisters vom STA Dresden, erhält der Gehweg eine Befestigung aus Betonpflaster. Im Bereich der Straßenquerungen wird der Gehweg behindertengerecht ausgebaut. Die Straßenentwässerung wird teilweise saniert. Im Zuge der Maßnahme wird die öffentliche Beleuchtung erneuert. Durch das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün sind 13 Baumpflanzungen auf der südlichen Gehwegseite geplant. Mit dem Gehwegausbau werden die dafür erforderlichen Baumgruben/Baumscheiben hergestellt.

Im Bauzeitraum vom 30. März 2015 bis zum 29. Mai 2015 wird die August-Bebel-Straße zwischen Bismarckplatz und Ludwigstraße für den KFZ - Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr wird weiterhin möglich sein. Der Fußgängerverkehr ist durch den nördlichen Gehweg gesichert.

Die Maßnahme wird aus vom Ortschaftsrat Cossebaude bereit gestellten Finanzmittel finanziert.

Anfragen:

Wie weit ist der Stand zu mehrfach bemängelten Zustand / stehendes Wasser auf der Gartenstraße?

Frau Peschel informiert, dass laut Aussage des STA dafür eine neue Planung gemacht wird. Sie wird nach dem aktuellen Sachstand fragen.

Des Weiteren wird der Zustand des Bahnhofes und des Geländes rund herum bemängelt. Frau Peschel bemerkt, dass dort ständige wechselnde Eigentümer gibt. Sie wird aber durch den zuständigen Sachbearbeiter die Durchführung der Anliegerpflichten prüfen lassen.

Da es in der Ortschaft einige solche ungepflegten Grundstücke gibt, sollte den Bürgern entsprechend Information, z.B. übers Infoblatt, gegeben werden.

Lutz Kusche
Vorsitzender

Sonja Michael
Schriftführerin

Heinz-Jürgen Koch
Stellv. Ortsvorsteher